

Gemeinde Odenthal

Die Gemeinde Odenthal bietet persönliche Initial-Energieberatungen für Gebäudebesitzer*innen durch einen neutralen Energieberater. Die Beratung ist kostenfrei. Interessenten können sich zur Energieberatung anmelden: Gemeinde Odenthal, Planungsamt, Christoph Hagen, Telefon 02202 710-137 und unter E-Mail hagen@odenthal.de

Energieberatung der Verbraucherzentrale.NRW

Eine produktneutrale und unabhängige Beratung (persönlich und telefonisch) bietet die VerbraucherzentraleNRW. Termine werden über die Energie-Hotline vereinbart: 0211 33996555. Die telefonische Beratung ist kostenfrei; ein Termin vor Ort kostet 30 Euro.

Kostenfreie Energieimpulsberatungen

Das Bergische Energiekompetenzzentrum in Lindlar bietet Beratungen an. Informationen finden Interessierte unter: <https://www.metabolon.de> und Terminanfragen können per E-Mail an coe@bavmail.de gesendet werden.

BAFA-Beratung

Die „Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“ ist ein Angebot des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima für eine umfassende Beratung zur energetischen Gebäudemodernisierung. Gefördert wird mit einem Zuschuss in Höhe von 80 % des zuwendungsfähigen Beratungshonorars, maximal 1.300 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.700 Euro bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten.

Die von Ihnen beauftragte sachverständige Person kommt zu Ihnen nach Hause und nimmt den Zustand Ihres Gebäudes unter die Lupe: das Heizungssystem, das Dach, die Fenster, die Kellerdecke und Außenfassade. Anschließend erhalten Sie ein maßgeschneidertes Sanierungskonzept beispielsweise in Form eines individuellen Sanierungsfahrplans. Dabei werden Besonderheiten Ihres Gebäudes ebenso berücksichtigt wie Ihre Vorstellungen sowie die finanzielle und familiäre Situation. Sie erfahren zudem, wie Sie erneuerbare Energien nutzen können. Je nach Wunsch bekommen Sie einen Fahrplan für eine Komplettsanierung oder eine schrittweise Sanierung mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen

Informationen und die Richtlinie: https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebäude/Beratene/beratene_node.html

Energieberater*innen sind in dieser Datenbank zu finden: <https://www.energie-effizienz-experten.de/fuer-private-bauherren>

Der Rheinisch-Bergische Kreis fördert 10 Prozent des förderfähigen Gesamtbetrages, jedoch maximal 1.000 Euro. Die Förderquote der Bundesförderung liegt bei 80 Prozent, sodass Bürgerinnen und Bürger nur 10 Prozent der Gesamtkosten tragen müssen. Informationen, Richtlinie und Antragsformular: <https://www.rbk-direkt.de/foerderung-von-vor-ort-energieberatungen-mit-erstellung-eines-individuellen-sanierungsfahrplans.aspx>

Sanierungsbegleitung für die Umsetzung von Maßnahmen

Es ist von Vorteil, wenn eine Sanierungsbegleitung beauftragt wird. Dabei werden die Angebote der Handwerksunternehmen gecheckt, der energetische Umbau überwacht und die verschiedenen Gewerke koordiniert. Eine fachgerechte Planung, Ausschreibung und kompetente Koordination auf der Baustelle minimieren die Kosten für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen erheblich. Zudem ist die Qualität der Baumaßnahme gesichert und Sie haben die Gewissheit, zukünftig ein energieeffizientes, komfortables und wertstabiles Zuhause zu besitzen. Auch eine Sanierungsbegleitung wird finanziell gefördert.

Informationen, Richtlinie und Antragsformular: https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebäude/Sanierung_Wohngebäude/Fachplanung_Baubegleitung/fachplanung_baubegleitung_node.html

Finanzamt

Wenn Gebäudebesitzer*innen keine Zuschüsse in Anspruch nehmen möchten, dann kann eine Steuerermäßigung genutzt werden. Die Durchführung einer energetischen Sanierungsmaßnahme muss von einem Fachunternehmen durchgeführt und durch eine Bescheinigung des Fachunternehmens oder einer Energieberaterin bzw. eines Energieberaters (eine Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 Gebäudeenergiegesetz) nach amtlich vorgeschriebenem Muster bestätigt werden. Information und Musterformulare: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2023-01-26-steuerermaessigung-fuer-energetische-massnahmen-bei-zu-eigenen-wohnzwecken-genutzten-gebaeuden.html

Information: <https://www.finanzamt.nrw.de/steuerinfos/privatpersonen/steuerermaessigungen/massnahmen-zur-energetischen-gebäude-sanierung>

Förderungen



Gemeinde Odenthal

Geschäftsbereich III Bauen & Technische Dienste
Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal
Monika Meves
Telefon: 0151 - 580 207 83
E-Mail: klimaschutz@odenthal.de

Förderungen zur energetischen Umsetzung von Maßnahmen

Für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, die ihr Haus sanieren oder in eine innovative Anlagentechnik investieren wollen, gibt es zahlreiche Fördermittel. Die richtigen zu finden und bei der Beantragung der Gelder keine Fehler zu begehen ist im „Förderdschungel“ nicht einfach. Deshalb bietet das Faltblatt einen umfassenden Überblick über die relevanten Fördermöglichkeiten von Bund und Land.

Bei den Fördermitteln gibt es Bargeld-Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen. Meist muss man sich entscheiden, ob man Zuschüsse oder das Darlehen in Anspruch nehmen möchte.

Es empfiehlt sich die Fördermöglichkeiten bereits in der Planungsphase einer Maßnahme zu kennen. Wer nämlich vor der Bewilligung der Gelder mit einer Baumaßnahme begonnen hat, wird in vielen Fällen von einer Förderung ausgeschlossen.

Förderprogramme

Es gibt sehr gute Übersichten für die vorhandenen Förderprogramme (zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse) von Bund und Land. Dort sind alle relevanten Programme aufgelistet und man erhält Hinweise wie Links für weitere Informationen, Antragsbedingungen und Förderquoten. Diese Übersichten sind auch immer aktuell und können für die weiteren Überlegungen und Planungen herangezogen werden.

<https://tool.energy4climate.nrw/foerder-navi>

<https://www.co2online.de/service/energiesparchecks/foerdermittelcheck/>

Bund und Land bieten verschiedene Förderprogramme:

Bundesebene

– KfW

– BAFA

Landesebene

– progres.nrw

– NRW.Bank

KfW-Darlehen

Die staatliche KfW-Bank setzt verschiedene Programme der Bundesregierung um und fördert energetische Sanierungsmaßnahmen.

- Kredit-Anträge werden in der Regel über die Hausbank gestellt
- Förderanträge müssen von anerkannten Experten bestätigt werden (BzA / Bestätigung zum Antrag)
- Grundlage ist immer eine energetische Gesamtberechnung des Gebäudes
- energetische Anforderungen der Bundesförderung für Gebäude (BEG) sind höher als durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) vorgeschrieben
- Liste der förderfähigen Kosten ist umfangreich
- Wohnraumerweiterung ist förderfähig
- Bearbeitungszeit bei der KfW einplanen

Alle KfW-Anträge können nur mit Einbindung eines Energie-Effizienz-Experten abgegeben werden! Mittels Postleitzahl und Umkreissuche sind in der Datenbank Expert*innen zu finden.

Datenbank: <https://www.energie-effizienz-experten.de/> „BEG“

„BEG“ Bundesförderung effiziente Gebäude

Über das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) werden Einzelmaßnahmen und Komplettsanierungen von Bestandsgebäuden mit einem Zuschuss gefördert. Zuschüsse für Einzelmaßnahmen oder Komplettsanierungen werden nur gezahlt, wenn die Ausführung besser ist als das Gesetz! Auch die Zuschüsse müssen vor Baubeginn/Beauftragung beantragt werden! Die Unterstützung durch einen Energie-Effizienz-Experten ist notwendig.

Diese Maßnahmen an Bestandsgebäuden werden gefördert:

- Vor-Ort-Energieberatung
- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Dämmung, Fenster/Türen, Sonnenschutz
- Anlagentechnik
- Lüftungsanlagen (zentral/dezentral, Smart Home)
- Heizungstechnik
- Heizungsoptimierung
- Hydraulischer Abgleich, Austausch Pumpen, Dämmung Leitungen, MSR-Technik u.a.
- Fachplanung und Baubegleitung

Informationen, Richtlinie, Antragsformulare: <https://www.bafa.de/beg>

Datenbank: <https://www.energie-effizienz-experten.de/>

Richtlinie progres.nrw

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Nutzung erneuerbarer Energien und eine rationelle Energieverwendung mit dem Programm „progres.nrw“ durch einen finanziellen Zuschuss. Mitfinanziert werden (Auswahl):

- Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
- Oberflächennahe Geothermie mit Wärmepumpe
- Steuereinrichtungen für Wärmepumpe und Photovoltaik
- thermische Solaranlagen (mit/ohne Heizungsunterstützung)
- Wärmeübergabestation/Hausanschlüsse
- Biomasseanlagen in Verbindung mit einer thermischen Solaranlage
- besondere Energiespeichersysteme
- Austausch Elektrospeicherheizungen
- Wohngebäude im Passivhausstandard / 3-Liter-Haus inkl. Lüftungsanlagen

Informationen, Richtlinie, Antragsformulare: <https://www.bra.nrw.de/energie-bergbau/foerderinstrumente-fuer-die-energiewende>

NRW.BANK

Die NRW.BANK unterstützt bei der Finanzierung von Wohneigentum und Mietwohnraum mit zinsgünstigen Darlehen. Außerdem werden Umbauten für eine alten- oder behindertengerechte Wohnung, Maßnahmen zum Einbruchschutz und zur Steigerung der Energieeffizienz gefördert. Es gelten verschiedene Einkommensgrenzen Informationen, Richtlinie:

<https://www.nrwbank.de/de/privatpersonen/>

Beratung beim Rheinisch-Bergischen Kreis zu den Programmen und Unterstützung bei der Antragstellung: <https://www.rbk-direkt.de/Dienstleistung.aspx?dlid=3416>

Energieberatung

Erster Schritt bei größeren Sanierungsmaßnahmen sollte immer eine professionelle Energieberatung mit Bestandsaufnahme und dem Aufzeigen von Einsparpotentialen, Wirtschaftlichkeit und Alternativen sein.